

POSTULAT

der zweiten parlamentarischen Kommission, die mit der Prüfung des Gesetzesentwurfs zur Änderung des Gesetzes über die Akten der gerichtlichen Polizei betraut ist, durch Hrn. Grossrat Thomas Lehner (CVPO), betreffend Probleme im Bereich der öffentlichen Gesundheit und andere Fragen im Zusammenhang mit der Prostitution (02.09.2003) 2.244

(in Zusammenarbeit mit dem DVIS)

Anlässlich der ersten Lesung über das Gesetz über die Akten der gerichtlichen Polizei wurde vorgeschlagen, Personen, die der Prostitution nachgehen, dazu zu verpflichten, ein Gesundheitszeugnis vorzuweisen.

Anlässlich ihrer Sitzung vom 20. Mai 2003 hat sich die zweite parlamentarische Kommission, die mit der Prüfung des Gesetzes über die Akten der gerichtlichen Polizei betraut ist, mit diesen Problemen befasst und ist zum Schluss gekommen, dass diese Aspekte aus rechtlichen Gründen und hinsichtlich der Einheit der Materie nicht im Rahmen der Änderung des Gesetzes über die Akten der gerichtlichen Polizei behandelt werden können.

Um den vorgebrachten Anmerkungen dennoch Rechnung zu tragen, hat die Kommission beschlossen, ein Postulat einzureichen, das von einer aus Frau Grossrätin (Suppl.) Marianne Levrand und den Herren Grossräten Thomas Lehner und Bernard Fauchère zusammengesetzten Arbeitsgruppe erarbeitet wurde und mit dem der Staatsrat aufgefordert wird, Lösungen für die anderen Fragen im Zusammenhang mit der Prostitution vorzuschlagen. Dabei geht es namentlich um folgende Bereiche:

- Information,
- Hygiene, Gesundheitsschutz, öffentliche Gesundheit,
- soziale Sicherheit,
- Steuerwesen,
- Arbeitsbewilligung, Arbeitsbedingungen, Arbeitsrecht,
- Jugendschutz.

Die Kommission ist der Ansicht, dass es in zahlreichen Bereichen einer Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen und mit den interessierten Kreisen bedarf.

Die Ergebnisse der Arbeiten müssten in zwei Kapitel oder zwei Etappen gegliedert werden:

1. Bestandsaufnahme: aktuelle Situation
 - bereits ergriffene Massnahmen (z.B. Projekt Belladonna, Weisungen über die neuen Arbeitsverträge, usw.).
 - Massnahmen, die rasch umgesetzt werden können.
2. Lösungen, die mehr Zeit in Anspruch nehmen (z.B. "sektorielle" Anpassung der kantonalen Gesetze, usw.)
 - Langfristige Zielsetzung.

Um die verschiedenen Aufgaben wahrnehmen zu können, wird der Staatsrat aufgefordert, eine umfassende Analyse dieses Problems vorzunehmen und die nötigen Gesetzesänderungen vorzuschlagen.

Sitten, den 2. September 2003
(09h25)

Zweite parlamentarischen Kommission,
die mit der Prüfung des Gesetzesentwurfs zur
Änderung des Gesetzes über die Akten der
gerichtlichen Polizei betraut ist, durch
Thomas Lehner, Grossrat